

Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Oberburger Straße 49“

Auf Grund der §§ 14 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Mömlingen folgende

Satzung über eine Veränderungssperre

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mömlingen hat am 09.12.2019 beschlossen, dass für das bisher nicht überplante Gebiet „Oberburger Straße 49“ ein Bebauungsplan „Oberburger Straße 49“ aufgestellt werden soll. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung ist in einem beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Er umfasst das Grundstück der Bebauungsplanung Oberburger Straße 49. Dabei handelt es sich um folgendes Grundstück auf der Gemarkung Mömlingen: Flurnummer 4307. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- 1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - a) Vorhaben zur Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen nicht durchgeführt werden;
 - b) erhebliche oder wertsteigernde Veränderungen von Grundstück und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- 2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Mömlingen.

§ 4

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre

- 1) Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Sie tritt mit Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das in § 2 dieser Satzung genannte Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Mömlingen, 10.12.2019

Gemeinde Mömlingen



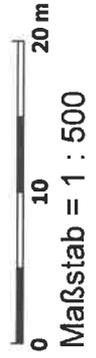
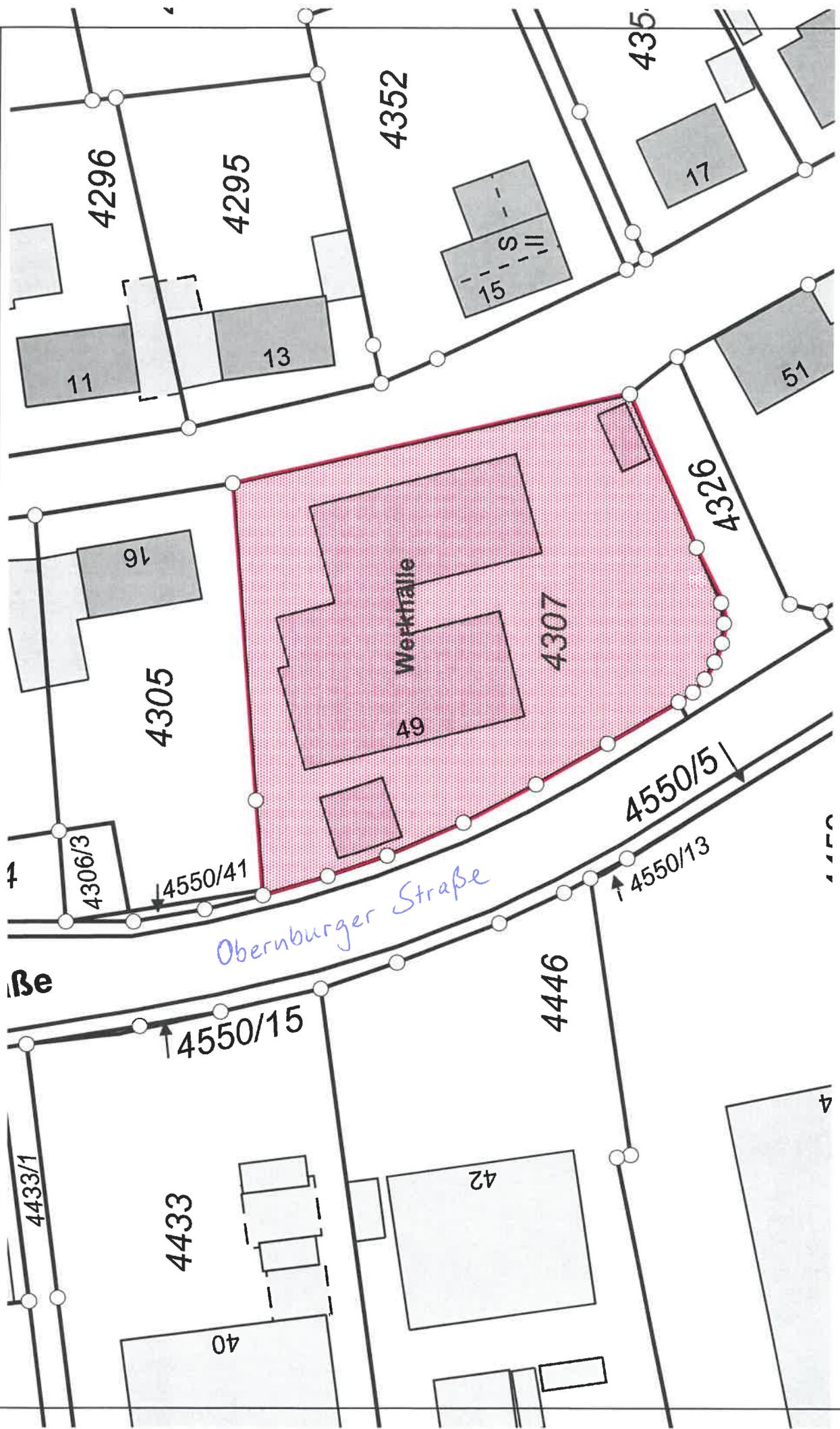
Scholtka

Erster Bürgermeister



Gemeinde Mömlingen
Gemarkung(en): Mömlingen (413)

Datum: 10.12.2019



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des VA. Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßnahme geeignet!